

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Frienstedt am 18.02.2025

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Hirtenhausstraße 1, 99092 Erfurt-Frienstedt
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:55 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Meyer
<b>Schriftführer:</b>	Herr Neubauer

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.01.2025	
4.	Ortsteilbezogene Themen	
4.1.	Informationen zu weiterführenden Kanalbaumaßnahmen im OT Frienstedt	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	

6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Osterfest	<b>0262/25</b>
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Bastelnachmittage	<b>0263/25</b>
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Kinderfest	<b>0264/25</b>
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Kinderkirmes	<b>0265/25</b>
6.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Kirmes	<b>0266/25</b>
6.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Kirmes (Musik)	<b>0267/25</b>
6.7.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Halloween	<b>0268/25</b>
6.8.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Basteln zu Weihnachten	<b>0269/25</b>
6.9.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Frienstedter Feuerwehrverein e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit	<b>0270/25</b>
6.10.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Frienstedter Feuerwehrverein e.V. - Alters- und Ehrenabteilung	<b>0271/25</b>
6.11.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Frienstedter Feuerwehrverein e.V. - Jahresabschlussveranstaltung	<b>0272/25</b>
6.12.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2	<b>0273/25</b>

der Ortsteilverfassung - Schützenverein Frienstedt 2005 e.V.

- |       |  |                |
|-------|--|----------------|
| 6.13. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Zuckertütenfest Kita Frienstedt | <b>0274/25</b> |
| 6.14. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Kranzniederlegung               | <b>0275/25</b> |
| 6.15. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Frühjahrsputz                   | <b>0390/25</b> |
| 7.    | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen   |                |
| 8.    | Beteiligung des Ortsteilrates  |                |
| 9.    | Informationen  |                |

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.01.2025 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

### 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.01.2025

**bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

#### Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

### 4. Ortsteilbezogene Themen

#### Glasfaserausbau

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt zum Thema Glasfaserausbau in Frienstedt den Inhaber der Firma AlphaCron Datensysteme. Die Firma wird im Ortsteil Frienstedt den Glasfaserausbau übernehmen.

Erläutert wird, dass nach Erhalt der Genehmigungen zunächst im Wohngebiet mit der Erschließung begonnen wird. Konkret wird mit der bauausführenden Firma in der Straße „Das Querigfeld“, im Rahmen eines Referenzobjektes, mit der Verlegung begonnen. Erst nach Abnahme dieser Baustelle durch das Tiefbau- und Verkehrsamt kann gesagt werden, ob die Firma die weitere Verlegung der Leerrohre fortführen darf.

Sollte dies der Fall sein, wird in Folge das Wohngebiet komplett erschlossen. Daran anschließend u.a. die Straßen „Am Brauhaus“ und „Hansack“. Als Zeitrahmen ist hier 2025 vorgegeben.

Im Zuge der geplanten Komplexmaßnahmen Hirtenhausstraße-West, Gaßrain, Am Kindergarten und Dietendorfer Straße werden die Leerrohre mit verlegt. Die im Zuge der Kom-

plexmaßnahmen im Auftrag der Netkom mitverlegten Leerrohre wurden durch die Firma AlphaCron bereits übernommen.

#### **4.1. Informationen zu weiterführenden Kanalbaumaßnahmen im OT Frienstedt**

Zu diesem TOP begrüßte der Ortsteilbürgermeister Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes sowie des zuständigen Planungsbüros. Diese werden gebeten, den Ortsteilrat über die anstehende Komplexmaßnahme sowie die weiter in Planung befindlichen Baumaßnahmen zur abwassertechnischen Erschließung des Ortsteils Frienstedt zu informieren.

##### Hirtenhausstraße-West

Die geplante Bauzeit ist vom 17.03.2025 bis Ende Mai 2026. Bereits ab dem 10.03.2025 wird die Umleitungsbeschilderung aufgestellt. Das Baufeld schließt sich an das Ende der Komplexmaßnahme Hirtenhausstr. Ost an und endet im Bereich Hirtenhausstr. 5. In diesem Bereich wird der Kanal im Trennsystem verlegt und die Straße im Anschluss grundhaft ausgebaut. Die Straßenbreite beträgt ca. 5,50m und wird zugunsten einer verbreiterten Gehbahn nach Süden verschoben. Die Gehbahn wird in Anlehnung an die bereits beendeten Baumaßnahmen in Betonpflaster, die Grundstückszufahrten mit Granitpflaster und die Fahrbahn in Asphalt hergestellt. In Vorbereitung auf die sich anschließende Komplexmaßnahme Gaßrain wird der Kanal auch ein paar Meter in die Straße Am Kindergarten verlegt. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird im Auftrag für die Stadtwerke im Anschluss an das Baufeld im südlich gelegenen Grünstreifen der Hirtenhausstraße und in der Dietendorfer Straße bis zum Kabelverteiler am Feuerwehrgerätehaus eine neue Stromtrasse verlegt. Zeitlich wird diese Maßnahme, auch aufgrund einer Straßenquerung, in die Sommerferien verschoben.

##### Gaßrain

Geplant ist die Komplexmaßnahme Gaßrain im Anschluss an die Komplexmaßnahme Hirtenhausstraße-West. Der Kanal wird im Trennsystem gebaut. Die Fahrbahn wird in einer Breite von 4,50m als Mischverkehrsfläche hergestellt. Die Grundstückseinfahrten mit Granitpflaster hergestellt. Der geplante Ausbau des Wendehammers für Müllfahrzeuge am Ende des „Gaßrain“ sowie der Ausbau der Zufahrt zum Grundstück Gaßrain 6 in Asphalt ist zurzeit noch in Prüfung.

Für die zu planenden weiteren Komplexmaßnahmen Am Kindergarten und Dietendorfer Straße wird der derzeitige Bearbeitungsstand zur Kenntnis gegeben.

##### Am Kindergarten

Die Einbahnstraße soll in einer Breite von 3,50m als Mischverkehrsfläche in Asphalt gebaut werden. Die vorhandenen Ausgänge (Treppen etc.) der Häuser der Hirtenhausstraße könnten nach Antrag der Eigentümer auf eigene Kosten wiederhergestellt werden. Die Restflächen sollen als Grünflächen hergestellt werden. Einfahrten werden mit Granitpflaster gebaut.

### Dietendorfer Straße

Die Fahrbahn soll in einer Breite von 6m in Asphalt gebaut werden. Ausbauende ist hier die Kreuzung zur B7. Die Gehbahn soll in einer Breite von 2,50m entstehen und wird somit breiter als die derzeitig vorhandene. Die teilweise Asphaltierung der Stichstraße zwischen Dietendorfer Straße 17 und 19b ist zurzeit noch in Klärung.

### Hinweis Ortsteilrat

Der Ortsteilrat bittet um Prüfung, inwieweit bei den noch ausstehenden Komplexmaßnahmen die Möglichkeit der Einordnung eines zusätzlichen DSD-Standplatzes erfolgen kann. Hierbei soll auch die Möglichkeit unterirdischer Behältnisse geprüft werden, wenn z.B. die Abstände zur Wohnbebauung nicht eingehalten werden können. Hintergrund ist, dass sich der vorhandene DSD-Standplatz sehr nah vor dem Gebäude „Backhausgasse 19“ befindet und die Maßgabe pro 500 Einwohner ein DSD-Standplatz nicht erfüllt wird. Der Ortsteilrat bitte über das Ergebnis der Prüfung informiert zu werden.

## **5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen OR zur Beratung vor.

## **6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2                      0262/25  
der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. -  
Osterfest**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung des Osterfestes, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Blumen, Werbungskosten, Kosten eines Rahmenprogramms sowie zum Kauf von Süßigkeiten und kleinen Preisen und Präsenten eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2**            0263/25  
                  **der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. -**  
                  **Bastelnachmittage**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung von Bastelnachmittagen, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten, Kauf von Süßigkeiten und Kinderschminke eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2**            0264/25  
                  **der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. -**  
                  **Kinderfest**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung eines Kinderfestes, finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten, Kosten für ein Rahmenprogramm, zum Kauf von kleinen Preisen und Präsenten, Kinderschminke und Süßigkeiten eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0265/25  
der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. -  
Kinderkirmes**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kinderkirmes, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten, Kosten eines Rahmenprogramms, zum Kauf von kleinen Preisen und Präsenten und Süßigkeiten eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0266/25  
der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. -  
Kirmes**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, finanzielle Mittel in Höhe von 1.200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung, Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten, Kosten Platz- und Zeltmiete sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.



- 6.6.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0267/25**  
**der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. -**  
**Kirmes (Musik)**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, finanzielle Mittel in Höhe von 3.691,50 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.7.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0268/25**  
**der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. -**  
**Halloween**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zu Halloween, finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial/ -werkzeug, Werbungskosten sowie zum Kauf von Süßigkeiten und Kürbissen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.8.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0269/25**  
**der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. -**  
**Basteln zu Weihnachten**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Fienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung eines Bastelnachmittags, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial und Werbungskosten eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.9.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0270/25**  
**der Ortsteilverfassung - Fienstedter Feuerwehrverein**  
**e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Fienstedter Feuerwehrverein e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. zum Kauf von Wachsfackeln für kulturelle Veranstaltungen eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

**6.10.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0271/25**  
**der Ortsteilverfassung - Fienstedter Feuerwehrverein**  
**e.V. - Alters- und Ehrenabteilung**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Fienstedter Feuerwehrverein e.V., für eine Busfahrt der Alters- und Ehrenabteilung, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

- 6.11.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0272/25**  
**der Ortsteilverfassung - Frienstedter Feuerwehrverein**  
**e.V. - Jahresabschlussveranstaltung**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Frienstedter Feuerwehrverein e.V. für die Jahresabschluss- und Dankveranstaltung der Kameraden der FF Erfurt-Frienstedt, 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.12.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0273/25**  
**der Ortsteilverfassung - Schützenverein Frienstedt 2005**  
**e.V.**

**mit Änderungen beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Schützenverein Frienstedt 2005 e.V., zur Vorbereitung und Durchführung des Schützenfestes und Mitgliederehrungen, finanzielle Mittel in Höhe von 180,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. zum Kauf von Pokalen/ Orden für die Ehrungen zum Schützenkönig und kleinen Präsenten im Rahmen einer Mitgliederehrung eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

- 6.13.            Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts-            0274/25  
                  teilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-  
                  germeisters – Zuckertütenfest Kita Frienstedt

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Entsprechend § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 375,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für kleine Geschenke zur Verabschiedung der Schulkinder der Kita Frienstedt eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.14.            Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts-            0275/25  
                  teilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-  
                  germeisters - Kranzniederlegung

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Kranzniederlegung am Denkmal für die Gefallenen des I. Weltkrieges anlässlich der Eröffnung des Kirchweihfestes zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.15.            Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts-            0390/25  
                  teilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-  
                  germeisters - Frühjahrsputz

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## Beschluss

Entsprechend § 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR für ein Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz bei der Aktion "Frühjahrsputz", zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen, Getränke sowie zum Kauf von Hilfsmitteln (z.B. Müllsäcke, Handschuhe etc.) ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

### **7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

### **8. Beteiligung des Ortsteilrates**

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

### **9. Informationen**

Der Ortsteilbürgermeister informiert:

- Ab März 2025 kann in Abhängigkeit von der Wetterlage, die Baumaßnahme zum Anschluss des Bürgerhauses an das öffentliche Kanalnetz beginnen. Durch den Ortsteilbürgermeister wird vorgeschlagen, in diesem Zusammenhang, die Befestigung der Hoffläche und der Fläche um die Feuerschale mit Rasengittersteinen durch die bauausführende Firma durchführen zu lassen. Über das Ergebnis des geplanten Vororttermins sowie die Kosten wird in der nächsten Sitzung informiert. In Abhängigkeit der Kosten muss der Ortsteilrat dann über eine Verschiebung zur Aufstellung des Frosches, auf der ehemaligen Fläche des Teiches, entscheiden. Der Termin mit einem Vertreter des Garten- und Friedhofsamtes zu diesem Thema findet am 20.02.2025 statt. Über das Ergebnis informiert der Ortsteilbürgermeister in der nächsten Sitzung.
- Informiert wird über die Umleitung der bevorstehenden Komplexmaßnahme Hirtenhausstraße-West durch die Baufirma. Der Ortsteilrat nimmt diese Information zur Kenntnis.
- Die geplante Lagermöglichkeit auf dem Boden vom Bürgerhaus wurde durch das Amt für Gebäudemanagement abgelehnt.
- Informiert wird inhaltlich über Themen der Dienstberatung des Oberbürgermeisters mit den Ortsteilbürgermeistern vom 17.02.2025 zu Themen Grundsteuer, Wärmepla-

nung der Stadt Erfurt und den geplanten seismischen Messungen im Zusammenhang mit einem Projekt der Stadtwerke Erfurt.

- Der Ortsteilbürgermeister würde gern zu verschiedenen Themen Vorträge im Bürgerhaus anbieten. Der Ortsteilrat stimmt diesem Vorschlag zu.

gez. Meyer  
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer  
Schriftführer